

Ausbildungsvertrag

Zwischen dem
Ausbildungszentrum Nord für
Klassische Akupunktur und
Traditionelle Chinesische Medizin
北德鍼灸培訓中心

Schulleiter und Inhaber: Udo Lorenzen,
Holtener Str. 3, 24103 Kiel

und Frau

- im Folgenden als Teilnehmer (TN) bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ausbildungsinhalte und Lehrplan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse in traditioneller chinesischer Akupunktur.

2. Die Ausbildung wendet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Heilpraktiker und Ärzte) sowie an deren Schüler/Studenten. Nachweise sind dem Ausbildungszentrum mit der Anmeldung vorzulegen.

3. Die Ausbildung umfasst folgende Inhalte:
☉ Theoretische Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin
☉ Pathologie und Diagnose in der chinesischen Medizin
☉ Theorie und Praxis der Nadel- und Moxatherapie
☉ Supervision und Praxis im Lehr-Ambulatorium

4. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schulvertrags. Er wird für jedes Jahr aktualisiert und kann bei gegebenem Anlass auch vom Schulprogramm abweichen. Soweit möglich, wird im Lehrplan den Schülern der Unterrichtsstoff des jeweiligen Ausbildungsjahres mitgeteilt. Die Termine des laufenden Unterrichtsjahres werden spätestens zwei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.

§ 2 Lehrkräfte:

1. Das Dozententeam besteht aus Medizinern (Heilpraktikern und Ärzten), evtl. Sinologen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung und genügender Praxiserfahrung ergibt.

§ 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn und die Durchführung der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von Teilnehmern (8 TN) abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Absage in voller Höhe erstattet.

§ 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, in das 2. Ausbildungsjahr quer einzusteigen.

2. Die Ausbildung beginnt für den TN am und endet am 24. Januar 2026.

3. Die theoretische Ausbildung findet in Kiel statt. Das Ambulatorium findet in den Praxen der Dozenten statt (Hamburg und Kiel).

4. Als Quereinsteigerin wird der TN empfohlen, die Lerninhalte aus den verpassten Wochenenden eigenständig nachzuholen. Sie erhält dazu auch die bisher verteilten Skripten.

5. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sollte regelmäßig sein im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses (pro Schuljahr höchstens 2 Wochenenden Fehlzeit). Versäumte Unterrichtseinheiten können ohne Mehrkosten in späteren Unterrichtswochenenden nachgeholt werden, solange Kurse stattfinden.

6. Der theoretische Unterricht findet in Form von Wochenendseminaren, die praktische Unterweisung im Lehr-Ambulatorium voroder nachmittags an Wochentagen statt. Die vollständige Ausbildung (2 Jahre) umfasst **580 Unterrichtsstunden**.

7. Von Beginn an sollen von den Teilnehmern Kleingruppen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und für praktische Übungen gebildet werden.

8. Zum Ende des ersten und zweiten Ausbildungsjahrs sind insgesamt **100 Zeistunden im Lehrambulatorium** unter Supervision zu absolvieren. Die Kosten dafür betragen **450,00 Euro** pro Ausbildungsjahr. Teilnehmer der Kurse können im Rahmen einer Lehr-Therapie gegen eine Gebühr als Patienten daran teilnehmen. Die Teilnehmerzahl für das Lehr-Ambulatorium sollte 4-5 Teilnehmer nicht überschreiten.

9. Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine **Prüfung** statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Zum Ende des 2. Ambulatoriums wird auch eine Punktelokalisationsprüfung durchgeführt.

10. Um nach 2 Jahren ein **Zertifikat nach der Therapierichtlinie des DDH** (Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände) zu erhalten, sind eine Therapieerlaubnis und eine erfolgreich absolvierte Prüfung notwendig.

§ 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord

Die Kopie und Weitergabe von Schulungsunterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt. Ebenso ist das Mitschneiden des Unterrichts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht gestattet!

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten:

1. Die Ausbildungskosten werden pro Unterrichtswochenende gezahlt.

Die Kosten für jedes Wochenende betragen pro Teilnehmer €250,00. Die Teilnahme und Vergütung ist für beide Ausbildungsjahre verbindlich!

2. Die Ausbildungsvergütung pro WE im laufenden Jahr ist eine Woche vor dem Unterrichtswochenende auf das Konto des Ausbildungszentrums zu überweisen:

Udo Lorenzen
IBAN: DE88 5001 0517 5441 4693 03
Swift (BIC): INGDEFFXXX

3. Die Zahlung der Gebühren hat auch dann zu erfolgen, wenn ein TN an einem WE nicht teilnehmen kann. Es besteht eine Teilnahme-

und Zahlungspflicht für das ganze laufende Jahr.

§ 7 Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

1. Das Schuljahr endet mit der letzten Veranstaltung des Lehrplans. Eine ordentliche Kündigung ist im laufenden Schuljahr nicht möglich. Außerordentliche Kündigungen nach dem BGB bleiben davon unberührt.

2. Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung nach Einsendung eines unterschriebenen Schulvertrages ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt (siehe unter www.abz-nord.de).

3. Ein Widerspruchsrecht nach § 312g des BGB ist bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung möglich.

Datum: 9. August 2024

Unterschrift Schulleitung:

Udo Lorenzen

Datum:

Unterschrift Teilnehmer: